

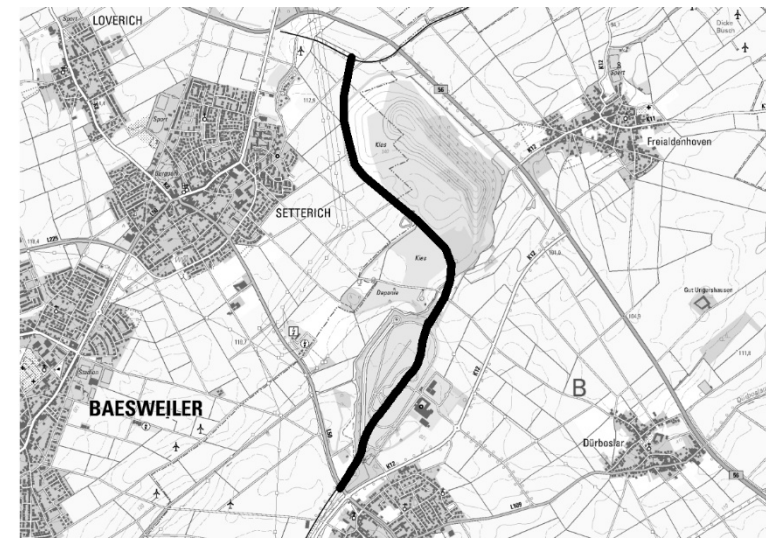
Anhang J

Prüfbögen der im Regionalplan Köln festgelegten regionalplanerisch bedeutsamen Infrastruktur

(Sortierung der Prüfbögen nach Klassifizierung in alphabetischer Reihenfolge)

BAE_Schiene_01

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:60.000)
1.01	Kreis	Städteregion Aachen, Düren
1.02	Kommune	Baesweiler, Aldenhoven
1.03	Größe / Länge	ca. 4.025 m
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr ohne räumliche Festlegung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Schienenwege
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Kleingehölz, Brachfläche, Wald, Industrie- und Gewerbefläche, Hochspannungsleitungen, Landesstraße
1.07	Vorbelastungen	B56 nördlich, Hochspannungsleitungen nordwestlich, Kiesabbau nordöstlich und nordwestlich, Kläranlage westlich, Industrie- und Gewerbefläche südöstlich und südwestlich, L50 südwestlich, K12 und Wohnbaufläche südöstlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche westlich und südöstlich des Plangebietes	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme von Wohnsiedlungsflächen; aber Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

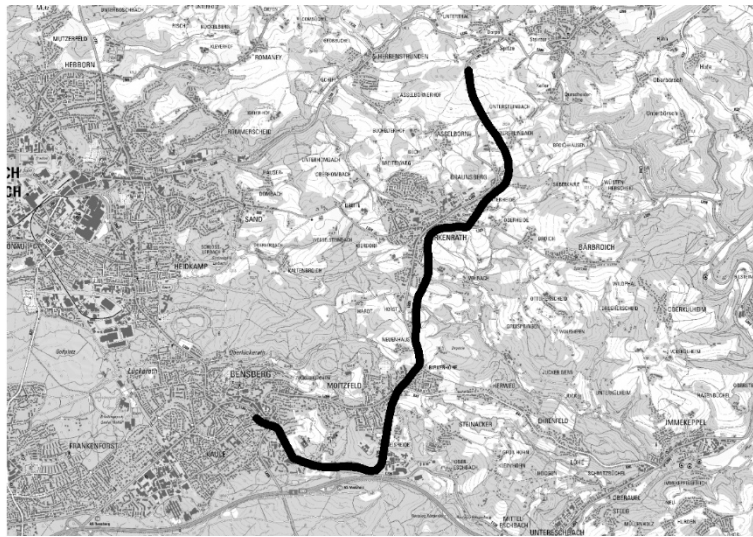
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- DN-081: NSG Feuchtbiotopkomplex "Bocksbart" am Freialdenhovener Fließ (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5003-006: Berghalde bei Setterich mit besonderer Bedeutung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5003-046: Bahndamm südlich Puffendorf bis östliche Kreisgebiets-Grenze mit lokaler Bedeutung - BK-5003-062: Flotationsteich östlich von Setterich mit lokaler Bedeutung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_04: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_2825344_0: Freialden- hovener Fließ: ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_282882_2500: Gere- onsweiler Fließ (Umfeld): ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut - Oidtweiler Fließ (ohne Bewertung) (Umfeld)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygie- nische Ausgleichsräume	- im Süden kleinflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Aus- gleichsfunktion und großflächig Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation - vereinzelt Grünfläche mit hoher und mittlerer thermischer Aus- gleichsfunktion - im Norden großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Aus- gleichsfunktion	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarele- vanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrs- arme Räume)	- LSG-5003-0013: LSG-Im nördli- chen Teil des Kreises Düren - LSG-5003-0014: LSG-Bergehalde Emil-Mayrisch - UZVR-0842: 1-5 km ²	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.20	geschützte Landschaftsbestandteile	- N6 LB KAC-LP2 2.4-19	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils	
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- DN 175: Metallzeitliches Siedlungsareal - DN 180: Römerstrasse Köln - Boulogne-Sur-Mer	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- PR01 VIII: Via Belgica	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr ohne räumliche Festlegung - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)				
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.				
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts				
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden				

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- landschaftsgebundene Erholung- geschützte Landschaftsbestandteile- Kulturlandschaft- archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

GL_Schiene_01						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:100.000)			
1.01	Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis				
1.02	Kommune	Bergisch Gladbach				
1.03	Größe / Länge	ca. 8.100 m				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr ohne räumliche Festlegung, Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bestand und Planung), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung), Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schutz der Natur				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Schienenwege				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Grünland, Baumreihen, Kleingehölz, Siedlungsflächen, Landesstraße, Kreisstraße, Wald, Industrie- und Gewerbefläche				
1.07	Vorbelastungen	Siedlungsfläche westlich, nördlich, östlich und südlich, Industrie- und Gewerbefläche, L136 sowie A4 mit Abfahrt 20 südlich des Plangebietes, L329, L288, L195 mit AS an A4, K4 und Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.02	menschlichen Gesundheit	Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-145: Städtischer Erholungsraum Bergisch-Gladbach mit besonderer Bedeutung (Umfeld)	nein	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; kein Vorkommen von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.03		Wohnen	- Durchfahrung von mehreren geschlossenen Ortschaften (Herkenrath, Moritzfeld, Bensberg)	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme von Wohnsiedlungsflächen und Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	- FFH-Gebiet DE-5008-302: Königsforst (Umfeld) - VS-Gebiet DE-5008-401: VSG Königsforst (Umfeld) - FFH-Gebiet DE-5009-301: Tongrube Weiss (Umfeld)	nein	ja	nein,- für die FFH-Gebiete „Königsforst“ und „Tongrube Weiss“ und für das Vogelschutzgebiet „VSG Königsforst“ ist jeweils eine FFH-Vorprüfung durchgeführt worden, welche zu dem Ergebnis gekommen sind, dass erhebliche Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit der Planung des Schienenverkehrswegs „GL_Schiene_01“ auszuschließen sind
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- GL-067: NSG Volbachtal - GL-038: NSG Königsforst (Umfeld) - GL-059: NSG Grube Weiss (Umfeld) - GL-066: NSG Hardt (Umfeld) - GL-068: NSG Krebsbachtal (Umfeld)	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; Vorkommen von drei Naturschutzgebieten im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Gelbauchunke (Umfeld) - Wespenbussard (Umfeld)	nein	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5009-001: Volbachtal (mit Nebentälern) südöstlich Herkenrath mit herausragender Bedeutung	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5009-502: Obstwiesen an der Overather Straße südlich der Thomas-Morus mit lokaler Bedeutung - BK-509-511: Obstwiese nördlich des Unterheiderweges mit lokaler Bedeutung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Pseudogley-Braunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Erker Mühle Zone IIIB	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_26: Paffrather Kalkmulde: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_27_32: Rechtsrheinisches Schiefergebirge: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_272_05: Paffrather Kalkmulde:	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_272_06: Rechtsrheinisches Schiefergebirge - Sülz: mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut			
2.16		Oberflächenwasserkörper	- Volbach (ohne Bewertung) - Böttcher Bach (ohne Bewertung)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - größtenteils Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit günstiger thermischer Situation - im Süden großflächig Grünfläche mit sehr hoher und kleinflächig mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - vereinzelt Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion und Siedlung mit weniger günstiger und sehr günstiger thermischer Situation Planungsempfehlung: - Kaltluftleitbahnen mit hoher Priorität - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen tlw. überregionaler Bedeutung mit sehr hoher Produktivität - Erholungsflächen mit sehr hoher Priorität - im Südwesten kleinflächig Klimawandelvorsorgebereich Klasse 3	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimatechnische Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Braunerde (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden

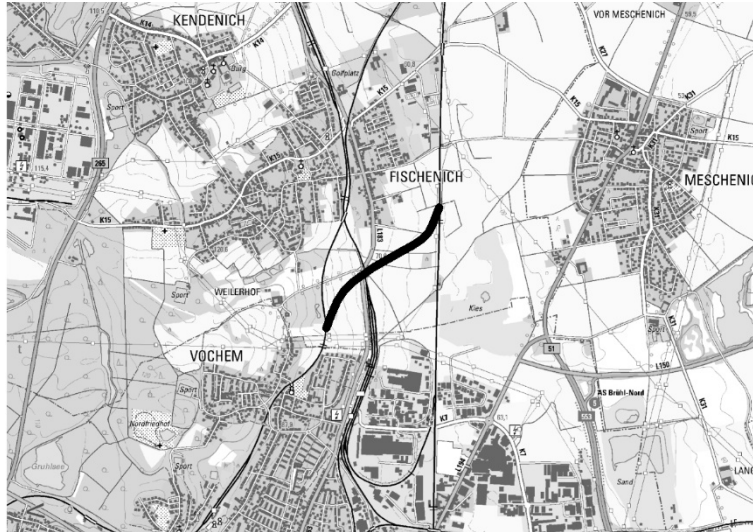
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - NTP-002: Bergisches Land - LSG-4908-0019: LSG-Pfaffrather Kalkmulde - LSG-4909-0010: LSG-Bergische Hochfläche - UZVR-0962 größer 10-50 km² - UZVR-0985: 1-5 km² - UZVR-0865 kleiner 1 km² 	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	- LBE-II-004-W2: Wald auf den Bergischen Heideterrassen mit herausragender Bedeutung (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; aber Vorkommen einer Landschaftsbildeinheit mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	- OV14 LIX: Bensberger Erzrevier	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzung - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr ohne räumliche Festlegung - Sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege (Bestand und Planung) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung) - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schutz der Natur 			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Wohnen - FFH- / Vogelschutzgebiet - Naturschutzgebiet - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - Landschaftsbild - archäologische Bereiche

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sieben Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

HUR_Schiene_01

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Rhein-Erft Kreis
1.02	Kommune	Hürth
1.03	Größe / Länge	ca. 1.136 m
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Bereiche mit sonstigen Zweckbindungen, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung), Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Schienenwege
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Ackerflächen, Gehölzstreifen, Landesstraße, Gleisanlagen
1.07	Vorbelastungen	L183 und Gleisanalgen durchqueren das Plangebiet, Siedlungsfläche südlich und nordwestlich, Gleisanlagen westlich und östlich, Hochspannungsleitungen nördlich und südlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche südlich und nordwestlich des Plangebietes	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme von Wohnsiedlungsflächen; aber Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld

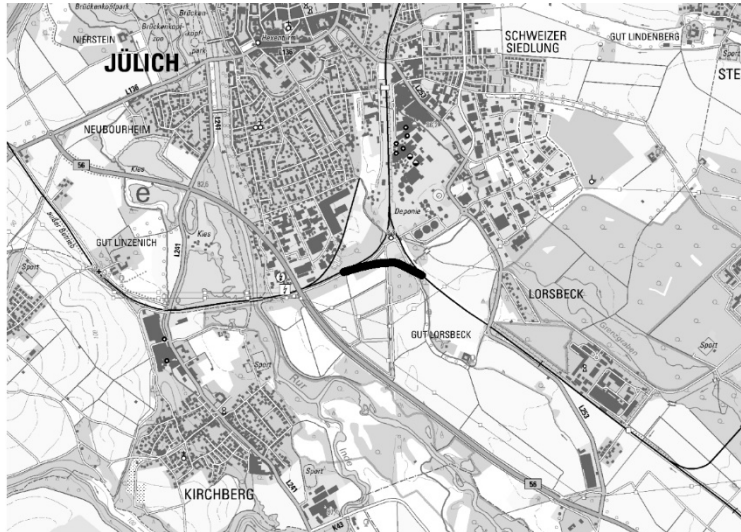
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen							
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen		
			Plan gebiet	Umfeld			
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein	
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5107-004: Kulturlandschaftsreste am östlichen Villehang mit besonderer Bedeutung - VB-K-5107-005: Acker-Kleingehölzkomplex bei Fischenich mit besonderer Bedeutung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung	
2.11		schutzwürdige Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	
2.12		Boden	schutzwürdige Böden	- Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13		Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14	Überschwemmungsgebiet		im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein	

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_23: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- südlicher Teil Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - nördlicher Teil Grünfläche mit mittlerer thermischer Ausgleichsfunktion	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Kolluvisol (bf4_2m) - Parabraunerde (bf4_2m)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Rheinland - LSG-5107-0012: LSG-Weiler Busch - UZVR-0556 kleiner 1 km ² - UZVR-0561 kleiner 1 km ² - UZVR-0568 kleiner 1 km ²	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- N6 LB KBM-LP8 2.4-40	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines geschützten Landschaftsbestandteils
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 237: Eifelbahn von Kalscheuren nach Jünkerath - KLB Nr. 357: Eisenbahnlinie Köln – Koblenz	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Bereiche mit sonstigen Zweckbindungen - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung) - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile - Kulturlandschaft
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei vier Kriterien (Wohnen, schutzwürdige Böden/klimarelevante böden, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		

JUL_Schiene_01

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren
1.02	Kommune	Jülich
1.03	Größe / Länge	ca. 539 m
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den über-regionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Schienenwege
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Brachfläche
1.07	Vorbelastungen	Industrie- und Gewerbefläche mit Deponie und Kläranlagen sowie Gleisanlagen nördlich, Hochspannungsleitungen südlich des Plan-gebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.06		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	- Europäischer Biber (Umfeld)	nein	ja	nein, - keine Flächeninanspruchnahme in Be- reichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten; keine verfahrenskriti- schen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW- Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5004-005: Mühlenteichbach südlich von Jülich mit besonderer Bedeutung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Be- deutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5004-015: Klärbecken der Stadt Jülich mit lokaler Bedeutung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Gley mit hoher Funkti- onserfüllung (bf4_ff)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsge- biet	- HQextrem gemäß Hochwasser Gefahrenkarte	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines festgesetzten oder vorläufig gesicherten Über- schwemmungsgebietes
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungs- ebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	<ul style="list-style-type: none"> - DE_NRW_282526_0: Iktebach (Umfeld) ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: keine Bewertung - Krauthausen-Jülicher Mühlenteich (ohne Bewertung) 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten großflächig Grünfläche mit geringerer thermischer Ausgleichsfunktion 	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-5004-0008: LSG-Jülich-Süd, Stellwerk-Mühlenteich, Haus Koe - UZVR-0748: 1-5 km² 	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 54: Zuckerfabrik, Gut Lorscheid, Eisenbahnausbesserungswerk Jülich-Süd (Jülich)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung) 			

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Überschwemmungsgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei einem Kriterium (Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als nicht erheblich eingeschätzt werden.		

JUL_Schiene_02

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	Düren
1.02	Kommune	Jülich
1.03	Größe / Länge	ca. 750 m
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Waldbereiche, Schutz der Natur, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Schienenwege
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Schienenweg
1.07	Vorbelastungen	Forschungsinstitut und Kläranlage nordöstlich, Hochspannungsleitungen südlich, Schienenweg südwestlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen

	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.03		Wohnen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein

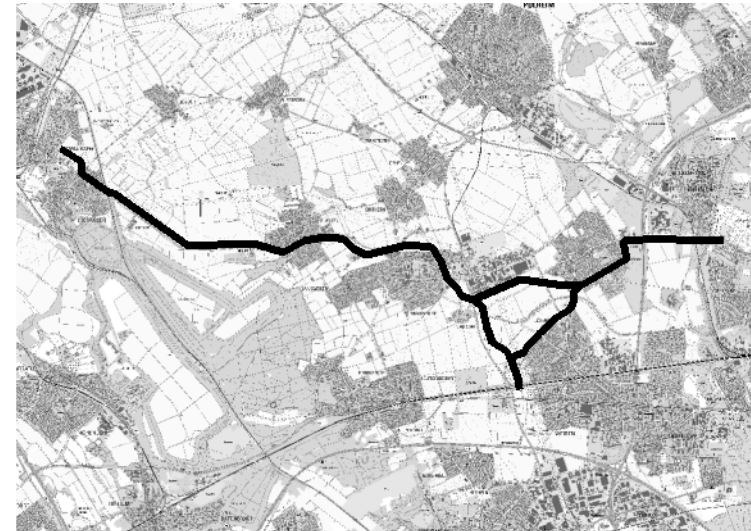
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.06		Naturschutzgebiet	- DN-022: NSG Langenbroich-Stetternicher Wald (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotop	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5004-006: Langenbroich-Stetternicher Wald mit herausragender Bedeutung	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme einer Biotopverbundfläche mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotop	- BK-5004-0007: Wald am Forschungszentrum Jülich (NSG-würdig) - BK-5104-016: Hecken-Gebüschkomplex auf ehemaliger Bahnanlage mit lokaler Bedeutung	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig ist
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Braunerde-Gley mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_282_07: Hauptterrassen des Rheinlandes: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	- DE_NRW_282526_2120: Iktebach: ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: keine Bewertung - Iktegraben (ohne Bewertung)	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	Bestand: - östlicher Teil Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - südlicher Teil Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion Planungsempfehlung: - Einzugsgebiet von Kaltluftleitbahnen mit sehr hoher Produktivität	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimarelevante Böden	- Braunerde-Gley (bf4_2m)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- N6 LSG DN-LP2-2.3-34 - UZVR-0812 größer 10-50 km ²	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.23		archäologische Bereiche	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Waldbereiche, Schutz der Natur - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - klimarelevante Böden - landschaftsgebundene Erholung
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Naturschutzgebiet, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotope, klimarelevante Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.		

K_PUL_BM_Schiene_01

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:155.000)
1.01	Kreis	--- / Rhein-Erft-Kreis / Rhein-Erft-Kreis
1.02	Kommune	Köln / Pulheim / Bergheim
1.03	Größe / Länge	ca. 20.200 m
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Allgemeine Siedlungsbereiche, Waldbereiche, Regionale Grünzüge, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr ohne räumliche Festlegung, Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr, Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr, sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Schienenwege
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Wald, Grünland, Siedlungsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Sportplatz, Golfplatz, Ackerflächen, Gehölzstreifen, -flächen, Verkehrswege
1.07	Vorbelastungen	BAB A1, B59, L34, L213, K5, K6, K25, L91, L93, Gleisanlagen und Hochspannungsleitungen durchqueren das Plangebiet, L183 südwestlich, L361 südlich des Plangebietes, Industrie- und Gewerbeflächen im Umfeld des Plangebietes, Siedlungsflächen im Umfeld des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.03		Wohnen	- Durchfahrung von Siedlungsflächen	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme von Wohnsiedlungsflächen; Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- BM-011: NSG Quellgebiet Glessener Bach (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines NSG, aber NSG im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-4905-003 mit besonderer Bedeutung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
			- VB-K-5006-002: Kulturlandschaft zwischen Stommeln, Oberaussem, Glessen und Geyen (besondere Bedeutung)			
		- VB-K-5006-001: Rekultivierungsflächen zwischen Oberhausen und Habbelrath (besondere Bedeutung)				
		- VB-K-5007-004: Äußerer Grüngürtel zwischen Pesch und Müngersdorf mit besonderer Bedeutung				
		- VB-K-5006-010: Kölner Randka-				

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.11		schutzwürdige Biotop	- BK-5006-001: Gehölzbestände und Grünlandbrache an Bahnböschung in Köln-Weiden mit lokaler Bedeutung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von geschützten Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	- Pararendzina mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Kolluvisol mit sehr hoher Funktionserfüllung (bf5_ff) - Parabraunerde mit hoher Funktionserfüllung (bf4_ff)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	- festgesetztes Wasserschutzgebiet Weiler Zone IIIB	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme innerhalb festgesetzter Schutzzonen I und II von Wasserschutzgebieten inkl. Reservegebieten
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_274_01: Grundwassereinzugsgebiet Rhein: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: gut - DENW_27_20: Terrassen des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: gut - DENW_27_19: Terrassen des Rheins:	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
2.16		Oberflächenwasserkörper	<p>mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - DE_NRW_27373232_0: Pulheimer Bach: ökologischer Zustand / Potenzial: unbefriedigend chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_273732_10949: Kölner-Randkanal: ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut - DE_NRW_2737322_0: Südlicher Randkanal: ökologischer Zustand / Potenzial: schlecht chemischer Zustand: nicht gut 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<p>Bestand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - insbesondere im Westen großflächig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - kleinflächig insbesondere im Nahbereich der Siedlungen Grünfläche mit höchster thermischer Ausgleichsfunktion - überwiegend im Osten Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion - im Osten großflächig Grünfläche mit hoher thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlungen mit ungünstiger und weniger günstiger thermischer Situation 	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plan gebiet	Umfeld	
			Planung: - im Westen ragt Erholungsfläche mit sehr hoher Priorität bis an Schienenweg heran			
2.18		klimarelevante Böden	- Parabraunerde (bf4_2m) - Kolluvisol (bf4_2m) - Pararendzina (bf4_2m)	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme von klimarelevanten Böden
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- NTP-010: Rheinland - LSG-5006-0024: LSG-Freiräume um Lövenich und Widdersdorf - LSG-5007-0006: Grüngürtel Nüsenberger Busch bis Müngersdorf - UZVR-0971: >5-10 qkm - UZVR-0907: <1 qkm - UZVR-0882: <1 qkm - UZVR-0873: <1 qkm - UZVR-0908: <1 qkm - UZVR-0891: <1 qkm - UZVR-0910: 1-5 qkm	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	- N6 LB K-LP1 4.06 - N6 LB K-LP1 3.03 - N6 LB K-LP1 3.11	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von geschützten Landschaftsbestandteilen
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 69: Nord-Süd-Kohlenbahn - KLB Nr. 335: Äußerer Grüngürtel, linksrheinisch (Köln) - KLB Nr. 473: Villestollen und Kölner Randkanal (Frechen, Hürth, Köln, Pulheim) - KLB Nr. 84: Eisenbahnstrecke Köln – Aachen – Welkenraedt	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme innerhalb drei regional bedeutsamer Kulturlandschaftsbereiche

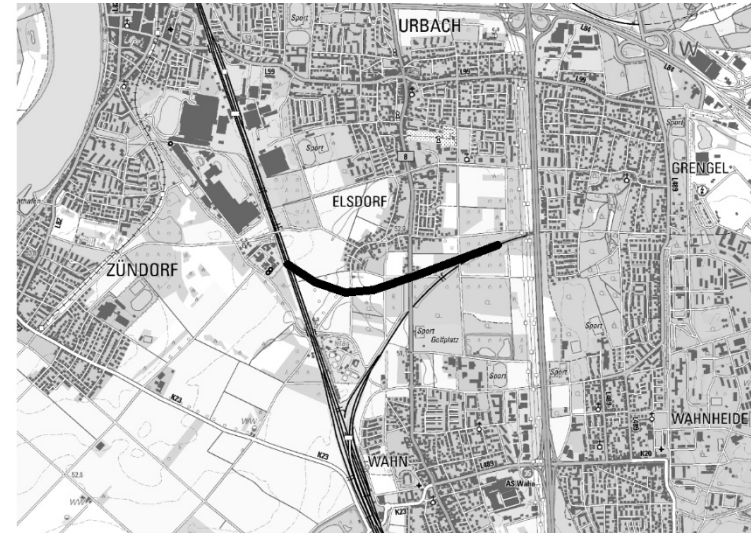
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen					
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
			Plan gebiet	Umfeld	
2.23	archäologische Bereiche	- RGM11 XLV: Siedlungsraum linksrheinischer Mittelterrassenrand	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung					
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Allgemeine Siedlungsbereiche - Waldbereiche - Regionale Grünzüge - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Schienenwege für den überregionalen und regionalen Verkehr ohne räumliche Festlegung - Straßen für den vorwiegend überregionalen und regionalen Verkehr - Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr - sonstige regionalplanerisch bedeutsame Schienenwege 			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Wasserschutzgebiet - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - geschützte Landschaftsbestandteile 			

3.	Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung
	<ul style="list-style-type: none">- Kulturlandschaft- archäologische Bereiche

4.	Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei sechs Kriterien (Wohnen, Naturschutzgebiet, schutzwürdige Böden/klimarelevante Böden, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, geschützte Landschaftsbestandteile, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>	

K_Schiene_02

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:50.000)
1.01	Kreis	---
1.02	Kommune	Köln
1.03	Größe / Länge	ca. 1.485 m
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Regionale Grünzüge, Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr (Bestand und Planung)
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Schienenwege
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Landesstraße, Gleisanlagen, Brachfläche, Wald, Grünland, Siedlungsfläche, Ackerflächen
1.07	Vorbelastungen	B8 und Gleisanlagen durchqueren das Plangebiet, A59 und Hochspannungsleitungen östlich, Siedlungsfläche nördlich, Industrie- und Gewerbefläche westlich des Plangebietes



2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholen (lärmarme Räume)	- ER-K-54 (B): Städtischer Erholungsraum Köln Süd mit herausragender Bedeutung (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung; aber Vorkommen von lärmarmen Räumen mit herausragender Bedeutung im Umfeld
2.03		Wohnen	- Wohnsiedlungsfläche nördlich und östlich des Plangebietes	ja	ja	ja, - Flächeninanspruchnahme von Wohnsiedlungsflächen; Vorkommen von Wohnsiedlungsflächen im Umfeld

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Nationalpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Naturschutzgebiet	- K-006: NSG Kiesgrube Wahn (Umfeld)	nein	ja	ja, - keine Flächeninanspruchnahme eines Naturschutzgebietes; aber Vorkommen eines Naturschutzgebietes im Umfeld
2.07		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.08		Wildnisgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.10		Biotopverbundfläche	- VB-K-5108-002: Acker-Kleingehölz-Abgrabungskomplex bei Wahn mit besonderer Bedeutung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.11		schutzwürdige Biotope	- BK-5108-0021: Ausgleichsflächen nördlich Köln-Wahn mit lokaler Bedeutung	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme von schutzwürdigen Biotopen, welche NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam sind
2.12	Boden	schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13	Wasser	Wasserschutzgebiet, Heilquellenschutzgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Überschwemmungsgebiet	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.15		Grundwasserkörper	- DENW_27_25: Niederung des Rheins: mengenmäßiger Zustand: schlecht chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.16		Oberflächenwasserkörper	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.17	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - im Osten großflächig Grünfläche mit sehr hoher thermischer Ausgleichsfunktion und kleinflächig Siedlung mit günstiger sowie weniger günstiger thermischer Situation - im Westen großflächig Grünfläche mit hoher und geringer thermischer Ausgleichsfunktion 	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme von Flächen mit sehr hoher klimaökologischer Bedeutung
2.18		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.19	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - LSG-5107-0033: LSG-Freiräume um Zündorf, Wahn, Libur, Lind und Langel rechtsrheinisch - UZVR-0594 kleiner 1 km² 	ja	---	nein, - keine Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mindestens 10-50 km ²
2.20		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.21		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.22	Kultur- und sonstige Sachgüter	Kulturlandschaft (regional bedeutsam) inkl. Denkmälern und Denkmalbereichen	- KLB Nr. 360: Köln-Siegen-Gießener Eisenbahn (Hennef, Eitorf, Siegburg, Troisdorf, Windeck)	ja	---	ja, - Flächeninanspruchnahme eines regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.23		archäologische Bereiche	- OV01 I: Römischer Limes und Limesstraße	ja	---	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Regionale Grünzüge 				

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
		- Schienenwege für den Hochgeschwindigkeitsverkehr und sonstigen großräumigen Verkehr (Bestand und Planung)
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	vgl. hierzu Kap. 6 des Umweltberichts
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Erholen - Wohnen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Grundwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung - Kulturlandschaft - archäologische Bereiche
4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei fünf Kriterien (Erholen, Wohnen, Naturschutzgebiet, klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p>		